



1810.

Der Kundenbrief von Ehinger & Cie.

09.2021 #06

**Liebe*r Leser*in bzw. liebe Leser:innen
(entschuldigen Sie, dass hier nur zwei Gender an-
gesprochen werden und sich andere möglicher-
weise ausgeschlossen fühlen)**

Nein, keine Angst. Wir fangen jetzt nicht auch noch an, politisch korrekt zu gendern. Obwohl man sich damit heutzutage natürlich angreifbar macht. Selbstverständlich ist das Ziel, die Gleichberechtigung aller, unbestritten. Doch dieses mit missionarischem Eifer verfolgte zwanghafte Verändern der Sprache ist meines Erachtens wenig zielführend. Aber die Political Correctness ist auf dem Vormarsch. So hängt zum Beispiel doch fast jede Unternehmung heute eine Regenbogenfahne aus dem Fenster und ernannt «Genderbeauftragte», um sich ja nicht zum Angriffsziel von irgendwelchen «Aktivist:innen» zu machen. Für mich ist das Genderthema ein typisches Beispiel für den momentanen Zustand unserer Gesellschaft. Wir leben in einer Zeit der «Dauerempörung» und der zunehmenden Polarisierung. Dies gilt für viele Bereiche (Gender, Klima, Corona etc.) und äussert sich in einem Kampf um Extrempositionen und oft auch im gänzlichen Verzicht auf Diskussionen, Kompromisse - und somit gute Lösungen. Jeder bewegt sich in seiner eigenen «Bubble», zeigt «Haltung» und verteufelt seine Gegner. Auch im eigenen Bekanntenkreis ist es ja oft schon heikel, seine Meinung zur Corona-Impfung zu äussern. Befeuert wird das Ganze durch die Medien, vor allem auch die sogenannten «sozialen». Jeder noch so unwichtige Vorfall wird in fetten Schlagzeilen als Skandal oder Bedrohung für die Menschheit dargestellt und man (er-)findet regelmässig neue Benachteiligte oder Risiken – und zu bekämpfende Gegner.

Ein Grund hierfür ist die Jagd nach Auflage und Klicks, beides heute für Medien eine wichtige Einkommensquelle. Diese bedienen mittlerweile primär ihr Stammpublikum. Neutrale und faktenbasierte Berichterstattung ist leider selten geworden. Immer öfter werden abweichende Meinungen von z.B. als «XY-Leugner» gebrandmarkten

«Dauerempörung und Polarisierung.»



Tom Afheldt

Experten nicht mehr angehört und unliebsame Künstler, Autoren oder Politiker aus Angst vor Shitstorms gar nicht erst eingeladen. Die Folge ist auch eine Art Selbstzensur: Man verzichtet lieber auf potenziell angreifbare Äusserungen. Dies gilt vermehrt auch für staatliche Institutionen. So haben die Münchner Verkehrsbetriebe kürzlich den Ausdruck «Schwarzfahrer» verboten und im Deutschlandfunk kam ein Beitrag über die Krise bei den «deutschen Autohersteller:innen».

Hinter all dem stecken sicher meist gute Absichten. Man sieht sich im Kampf gegen Ungerechtigkeit, als Gutmensch oder Retter des Planeten. Dabei geht vergessen, dass unsere Gesellschaft und unsere Demokratie auf Diskussionen und Kompromissen basiert. Es gibt keine einzig richtige Meinung und keine einzig richtige Lösung. Nichts ist alternativlos.

Wie können wir dieser Entwicklung entgegen treten? Ganz einfach: andere Meinungen anhören und respektieren, Wichtiges vom Unwichtigen trennen, gemeinsam nach Lösungen suchen. Und etwas mehr Entspantheit und weniger Selbstdarstellung würde wohl auch nicht schaden.

Tom Afheldt, Partner

Marktübersicht 2021

Obligationen	Whg	Entwicklung 2021	Entwicklung 2021 in CHF (per 31.8.2021)	
CHF (AAA-BBB, 1–10 Jahre)	CHF	0.3%		0.3%
EUR (Unternehmen, 3–5 Jahre)	EUR	-0.6%		-0.7%
USD (Supranationals, 3–5 Jahre)	USD	-0.2%	■	3.5%
GBP (Unternehmen, 3–5 Jahre)	GBP	-0.7%	■	3.8%
Aktien				
Schweiz (SMI)	CHF	16.0%	■	16.0%
Deutschland (DAX)	EUR	15.4%	■	15.3%
Europa (EuroStoxx 50)	EUR	18.1%	■	18.0%
UK (FTSE 100)	GBP	10.2%	■	15.2%
USA (S&P 500)	USD	20.4%	■	24.9%
USA (Nasdaq)	USD	18.4%	■	22.8%
Japan (Nikkei 225)	JPY	2.4%		-0.3%
Weltindex (MSCI World)	USD	16.7%	■	21.0%
Emerging Markets (MSCI EM)	USD	1.3%	■	5.1%
Rohstoffe/Alternative Anlagen				
Öl (Barrel)	USD	41.1%	■	46.3%
Gold (Unze)	USD	-4.8%		-1.3%
Silber (Unze)	USD	-9.4%	■	-6.0%
Platin (Unze)	USD	6.2%	■	-2.7%
Hedge Funds (HFRX)	USD	3.9%	■	7.8%
Immobilienaktien Schweiz	CHF	6.1%	■	6.1%
Währungen				
	Kurs			
USD/CHF	0.91		■	3.7%
EUR/CHF	1.08			-0.1%
GPB/CHF	1.26		■	4.5%
AUD/CHF	0.66		■	-1.6%
NOK/CHF	10.37		■	2.5%
JPY/CHF	0.83		■	-2.5%

Daten: Telekurs

Börsenwissen – sind alle Aktionäre gleich?

Immer mehr Anlegerinnen und Anleger legen ihr Geld in Aktien an. Doch aufgepasst: Es gibt nicht «die Aktie». Aktien werden hauptsächlich hinsichtlich der Stimm- und Vermögensrechte der Aktieinhaber und ihrer Übertragbarkeit unterschieden. So vielfältig wie die verschiedenen Länder und ihre Kulturen sind, so unterschiedlich sind auch die Aktien. In diesem Bericht beschränke ich mich auf die Schweiz, Deutschland und China.

Die **Namenaktie** ist aus Transparenzgründen in der **SCHWEIZ** am verbreitetsten. Der Besitzer kann sich nach dem Erwerb in das Aktienregister der Gesellschaft eintragen lassen und damit seine Mitgliedschaftsrechte ausüben, das heisst, er kann an der Generalversammlung teilnehmen und hat ein Recht auf eine potenzielle Dividende. Selbstverständlich haben auch Aktionäre, die nicht im Aktienregister direkt eingetragen sind, ein Anrecht auf die Dividende. Um die Stimmverhältnisse kontrollieren zu können, werden **vinkulierte Namenaktien** ausgegeben. In diesem Fall liegt eine Einschränkung der Übertragung der Namenaktien aufgrund entsprechender Statutenbestimmung der Gesellschaft vor. So kann ein Unternehmen eine unfreundliche Übernahme verhindern. Immer weniger verbreitet ist die **Inhaberaktie**. Wie es der Name bereits verrät, verfügt der Inhaber direkt über die

Mitgliedschaftsrechte, ohne Eintrag in einem Register. Derjenige, der diese Aktie in den Händen hält, ist auch gleichzeitig der Besitzer.

Eine Gesellschaft kann neben dem Aktienkapital ein Partizipationskapital vorsehen, das in **Partizipationsscheine (PS)** zerlegt ist. Partizipationsscheine haben einen Nennwert und stellen eine vermögenswerte Beteiligung an der Gesellschaft dar. Mit dem Partizipationsschein sind die gleichen Vermögensrechte wie mit der Aktie verbunden, jedoch ohne Stimmrecht. Das Recht auf eine Dividende ist also vorhanden. Ein bekanntes Beispiel hierfür sind die Partizipationsscheine von Lindt & Sprüngli oder des Liftkonzerns Schindler. Ein Spezialfall sind die **Genussscheine (GS)** von Roche. Genussscheine vermitteln ausschliesslich Vermögensrechte, aber keine Mitgliedschaftsrechte und haben zudem auch keinen Nennwert. Das Gesetz beschränkt die Art der Vermögensrechte, welche mit dem Genussschein verbunden werden können, auf: Anspruch auf Beteiligung am Bilanzgewinn, Anspruch auf Beteiligung am Liquidationserlös und Bezugsrechte für Aktien. Der Anspruch des Inhabers von Genussscheinen über die Verwendung des Bilanzgewinns oder des Liquidationsüberschusses ergibt sich aus dem Beschluss der Generalversammlung. Der Genussscheininhaber darf an diesem Beschluss nicht mitwirken.

«Unterschiedliche Aktien – unterschiedliche Rechte.»



Nicole Borer

Bezüglich der Stimm- und Vermögensrechte ist in **DEUTSCHLAND** neben der Stammaktie oftmals auch eine **Vorzugsaktie** vorhanden. Die in Deutschland häufigste Form der Vorzugsaktie ist ein Wertpapier mit erhöhter Dividende, bei dem im Gegenzug auf das Stimmrecht verzichtet wird. Die vielleicht bekanntesten Vorzugsaktien sind jene von BMW oder von VW.

In **CHINA** selbst wird grundsätzlich zwischen drei Aktienklassen unterschieden. Die **chinesischen A-Aktien** sind Titel von chinesischen Firmen, die an den Börsen in Shanghai oder Shenzhen in lokaler Währung gehandelt werden. Professionelle Investoren aus dem Ausland dürfen nur mit einer Lizenz und unter Auflagen in diese Werte investieren. Bei den **B-Aktien** handelt es sich um Papiere chinesischer Unternehmen, die an den Börsen in Shanghai oder Shenzhen in ausländischer Währung gehandelt werden und allen offen stehen. Dann gibt es noch die **H-Aktien**: Dabei handelt es sich um Aktien chinesischer Unternehmen, die an der Börse in Hongkong in Hongkong-Dollar gehandelt werden. Wer zudem chinesische Aktien wie Alibaba oder Tencent an der US-Börse kauft, erhält häufig sogenannte American Depositary Receipts (ADR), Hinterlegungsscheine auf die eigentliche Aktie. Ein Stimmrecht wie bei «normalen» Aktien ist damit nicht verbunden.

Sollten Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.



Inhaberaktie von Lindt & Sprüngli

Jambo Kilimandscharo

Was macht man, wenn ein Kind einen anderen Ferienplan als die Geschwister und somit Mitte Mai zwei Wochen Frühlingsferien hat? Man kann es zum Beispiel im Büro des Vaters Französisch lernen lassen, so wie letztes Jahr geschehen. Aber es gibt auch Alternativen.

Es ist sehr praktisch, wenn eine solche Alternative einem lange gehegten Traum des Vaters entspricht und ihn seine Frau dazu noch ermuntert, etwas Spezielles zu zweit mit dem 14-jährigen Sohn zu unternehmen. So kam es, dass ich und Felix uns relativ kurz entschlossen und ohne langen Vorlauf auf den Kilimandscharo aufgemacht haben. Glücklicherweise habe ich seit jeher mit unseren Buben immer wieder einmal eine Wanderung unternommen, sei es ganz schnell in unserer unmittelbaren Umgebung auf den Gempen, in den Ferien auf einen der Inner-schweizer Bergklassiker oder dann in Form eines zweitägigen Ausflugs auf einen Berg mit Hüttenübernachtung. So hatten sowohl ich als auch Felix eine zufriedenstellende Grundkondition, waren gewohnt, einen gefüllten Rucksack über mehrere Stunden zu tragen, und hatten beide sehr gut eingelaufene und bequeme Wanderschuhe.

Aufgrund der Pandemie und der nebulösen Covid-Situation in Tansania haben wir die Reise auf die Bergbesteigung beschränkt und sind via Doha direkt zum Kilimanjaro Airport geflogen, von wo aus es zur Baby-lon Lodge nahe des Nationalparkeingangs in Marangu (1800 m ü. M.) ging. Unsere Tour dauerte insgesamt sieben Tage, mit Akklimatisation, vier Tagesetappen hinauf und dann einer wieder runter.

Die ersten beiden Tagesetappen waren noch gut verdauliche fünf- bis sechsstündige Wanderungen mit jeweils rund 12 km Weg und 1000 Höhenmetern: erste Übernachtung in der Mandara-Hütte (2750 m) und zweite Übernachtung in der Horombo-Hütte (3718 m). Bei Letzterer war mir abends speiübel, weil ich im letzten Streckenabschnitt offenbar etwas zu schnell gegangen war, was sich dann später rächen sollte. Die zwölfstündige gute Nachtruhe liess mich aber wieder Tritt fassen. Die goldene Regel gegen die Höhenkrankheit ist denn auch – neben möglichst vielem Trinken –, langsam zu gehen; polepole auf Suaheli, was so viel wie langsam bedeutet. Vor der dritten Etappe gab es einen Akklimatisationstag mit einer mehrstündigen Wanderung auf den Mawenzi-Sattel auf rund 4300 m und wieder «runter» zur Horombo-Hütte. Die Nacht

«Eine Wanderung auf das Dach Afrikas.»



Oliver Ehinger

auf der Kibo-Hütte (4703 m) nach der anschliessenden dritten Etappe war dann nicht wirklich eine Nacht, denn man wurde um 23 Uhr geweckt, ass und trank etwas und ging kurz nach Mitternacht bei eisiger Kälte los Richtung Gipfel.

Der Aufstieg dauerte dann auch neun Stunden, bis ich – leider ohne Felix, der irgendwo zwischen der Hans-Meyer-Höhle (5210 m) und dem Gilman's Point (5681 m) aufgeben und umkehren musste – auf dem Uhuru Peak (5895 m) ankam. Ich war zwar unglaublich erschöpft, hatte dafür aber keine Mühe mit dem Atmen. So konnte ich den überwältigenden Blick auf die weit unten liegende Wolkendecke und die Weitsicht auf dem Dach Afrikas geniessen, um anschliessend den sechsstündigen Abstieg zurück zur Horombo-Hütte in Angriff zu nehmen.

Nach der Vollendung des Abstiegs am Folgetag verabschiedeten wir uns im Rahmen des Trägerfests in der Lodge von unserem neunköpfigen Begleitteam. Wir waren beide glücklich, das Abenteuer gut überstanden zu haben, und freuten uns auf die zwei Ruhetage, die wir in der gediegenen Leopard-Lodge zwischen Arusha und dem Kilimanjaro Airport verbringen durften. Und ich hatte zudem noch die Befriedigung, mit dieser gelungenen Tour meinen langjährigen Kilimandscharo-Traum erfüllt zu haben.

